

Gebühren für den Friedhof Alburg St. Stephan ab 21.03.2019

Die Grabnutzungsgebühr ist im Bestattungsfall für die gesamte
Liegezeit (siehe § 8 der Friedhofsordnung) zu bezahlen

Grabnutzungsgebühr für eine vorgeschriebene Liegefrist von 25 Jahren

- Einzelgrab	275,00 €
- Doppelgrab	550,00 €
- Dreifachgrab	825,00 €
- Urnennische	1100,00 €
- Urnengrab	425,00 €
- Urnengemeinschaftsanlage (UGA)	2225,00 €
- Urnengemeinschaftsanlage II (UGA)	2475,00 €

Verlängerung nach Ablauf der Liegefrist von 25 Jahren für weitere 10 Jahre

- Einzelgrab	110,00 €
- Doppelgrab	220,00 €
- Dreifachgrab	330,00 €
- Urnennische	440,00 €
- Urnengrab	170,00 €
- Urnengemeinschaftsanlage (UGA)	890,00 €
- Urnengemeinschaftsanlage II (UGA)	990,00 €

Gebühr bei Benutzung der Leichenhalle

- Aufbahrung bei Erdbestattung	85,00 €
- Aufbahrung bei Urnenbestattung	50,00 €